
Thema: Zulassung von Kraftfahrzeugen

Historische Kennzeichen (Oldtimer-Kennzeichen)

Nach § 9 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) kann dem Fahrzeughalter auf Antrag für ein entsprechendes Fahrzeug ein Oldtimer-Kennzeichen nach der neuen Anlage 4 zu § 10 FZV zugeteilt werden.

Die FZV definiert Fahrzeuge als Oldtimer, die **vor 30 Jahren** oder eher in den Verkehr gekommen sind und zur **Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes** eingesetzt werden. Maßgebend ist hierbei immer der Tag der ersten Zulassung des Kraftfahrzeuges.

Mit der Zuteilung des historischen Kennzeichens kommt der Halter in den Genuss **günstigerer Steuersätze** (zurzeit 46,02 € für Krafräder und 191,73 € für andere Kraftfahrzeuge).

Beim Oldtimer-Kennzeichen handelt es sich um ein so genanntes Euro-Kennzeichen, welches am Ende der Erkennungsnummer ein »H« für historisches Fahrzeug führt. Dadurch sind die zulässigen Buchstaben- und Zahlenkombinationen (ohne »H« bei einem einzeiligen Kennzeichen auf 7 Stellen und bei einem zweizeiligen Kennzeichen auf 8 Stellen (einschließlich des Unterscheidungszeichens »NE«) beschränkt.

Sollte Ihrem Fahrzeug bereits ein NE-Kennzeichen zugeteilt worden sein, welches mehr Stellen beinhaltet als für ein historisches Kennzeichen möglich ist, so beachten Sie bitte, dass zusätzlich eine **Umkennzeichnung** Ihres Fahrzeuges vorgenommen werden muss.

Unterlagen

Für die Zuteilung eines historischen Kennzeichens ist die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

1. **Gutachten** eines amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß § 23 StVZO
2. **Zulassungsbescheinigung**, bestehend aus Teil I und II oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein
3. ggf. **Abmeldebescheinigung** und
4. die bisherigen **Kennzeichenschilder**, sofern das Fahrzeug zugelassen ist.

Kosten

Die Kosten für die Zuteilung betragen ab 27,40 € zuzüglich der Kosten für die neuen Kennzeichenschilder.

Sollte eine Umkennzeichnung erforderlich sein, so entstehen weitere **Mehrkosten** in Höhe von 27,40 €.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zulassungsbehörde
des Rhein-Kreises Neuss